

## **Hygieneregeln auf der Grundlage der Landesverordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus SARSCoV-2**

- Der Zutritt zur Einrichtung ist so geregelt, dass nicht mehr als 42 Badegäste gleichzeitig die Schwimmsporthalle nutzen können. Der Eintritt wird am Ausgabefenster des Aufsichtsraums durch die limitierte Anzahl von Spindschlüsseln kontrolliert
- Ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Entsprechende organisatorische und räumliche Maßnahmen werden in der Schwimmsporthalle ergriffen. Zeitweise Unterschreitungen des Mindestabstandes aufgrund von betr. Abläufen müssen auf ein Minimum reduziert werden (15-Minuten-Regel). Bei Unterschreitungen des Mindestabstandes ist eine Schutzmaske zu tragen.
- Bis zum Eintritt in die Umkleieräume gilt generell die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Sammelumkleiden können unter Wahrung des Mindestabstands eingeschränkt genutzt werden. Dusch- und WC-Bereiche sind nur von maximal zwei Personen gleichzeitig zu nutzen.
- Personenansammlungen sind auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.
- Beim Einsatz von externen Dienstleistern sind die vorgeschriebenen Abstände einzuhalten, zusätzlich dürfen Dienstleister die Schwimmsporthalle nur mit Schutzmaske betreten.
- Die Sprungtürme sind nicht zur Nutzung freigegeben. In den Becken ist nur das Bahnschwimmen oder eine vergleichbare Betätigung erlaubt.
- Der Selbstbedienungsautomat ist unter der Beachtung der festgelegten Infektionsschutzregelungen nutzbar.
- Kundendaten sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Schwimmsporthalle werden – unter Einholung des Einverständnisses – in einer ausliegenden Liste erfasst. Dies gilt auch für alle eingesetzten Mitarbeiter externer Dienstleister.
- Gäste sowie Beschäftigte mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen die Schwimmsporthalle nicht betreten. Ausnahmen gelten bei Beschäftigten nach ärztlicher Abklärung.
- Die Hände sind nach Betreten der Schwimmsporthalle mit Seife zu waschen und mit dem bereitgestellten Handdesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen werden verstärkt. Griffflächen, Handläufe und Türklinken sind regelmäßig zu desinfizieren. Kontaktflächen wie Stühle, Tische, Liegen, etc. sind nicht zur Nutzung freigegeben.
- In Sanitär-, Gemeinschafts- und Pausenräumen werden Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Die Sanitärräume sind nach Benutzung zu reinigen und zu desinfizieren.
- Alle Innenbereiche werden regelmäßig gut durchlüftet. Abfälle werden in kurzen Intervallen und ordnungsgemäß entsorgt.
- Bei Interaktion mit Besuchern sind Seitens der Mitarbeiter Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Schutzhandschuhe sind für Rettungsaktionen griffbereit zu halten.

- Ein Verleih von Schwimmutensilien findet nicht statt. Es dürfen nur selbst mitgebrachte Badeschuhe, Handtücher und Schwimmutensilien genutzt werden.
- Die Beschäftigten wurden in den vorgenannten Infektionsschutz- und Zugangsregelungen unterwiesen. Gäste werden durch Aushänge und Hinweisschilder informiert.
- Gästen, die nicht zur Einhaltung der vorstehenden Regelungen bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zur Schwimmsporthalle verweigert.